

Universitäre Weiterbildung an den Schweizer Hochschulen

Qualität in der universitären Weiterbildung

Die universitäre Weiterbildung ist eine Kernaufgabe der Hochschulen. Sie richtet sich an Personen, die nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und beruflichen Erfahrungen ausserhalb des Bildungssystems erneut in Lernprozesse eintreten wollen.

Die universitäre Weiterbildung versteht sich als effiziente und effektive Form des Technologie- und Wissenstransfers und damit als Bindeglied zwischen der Wissenschaft und der Arbeitswelt. Sie orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf, den individuellen Bedürfnissen ihrer Kundschaft und der Nachfrage. Die unterschiedliche Logik von Wissenschaft und ausseruniversitärer Praxis bildet ein Spannungsfeld, das die universitäre Weiterbildung prägt.

Die Nähe zur Wissensproduktion, die nationalen und internationalen Kooperationen, die interdisziplinären Ansätze, die Kontinuität im Angebot und die Qualitätsgarantie der Träger sind unverwechselbare Merkmale der universitären Weiterbildung.

Zur Förderung der Qualität der universitären Weiterbildung unterstützen die Weiterbildungsstellen der Schweizer Hochschulen die Verbreitung der nachfolgenden Qualitätsgrundsätze und ergreifen Massnahmen zu ihrer Umsetzung.

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen im Zentrum

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen im Zentrum der universitären Weiterbildung. Die Veranstaltungen berücksichtigen in Inhalt und Form ihre Bedürfnisse und Wünsche. Das Wissen und die Erfahrung der Teilnehmenden als qualifizierte Fachleute fliesst in den Lehr-Lern-Prozess ein. Sie leisten so ebenfalls einen Beitrag zur Qualität der Veranstaltung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ziehen aus der universitären Weiterbildung für sich, für ihre Arbeitgeber sowie für das gesellschaftliche Umfeld einen konkreten Nutzen.

Beispiele von Massnahmen zur Unterstützung der obigen Grundsätze:

Im Verantwortungsbereich der Hochschulen / Rektorate:

- universitäre Abschlüsse (Diplome, anerkannte Abschlüsse)

Im Verantwortungsbereich der Weiterbildungsstellen:

- Bedarfsabklärung über Inhalte, Form und Dauer von Veranstaltungen
- Fortsetzungsveranstaltungen und -dienstleistungen (follow up)

Im Verantwortungsbereich der Programmleitungen / Lehrpersonen:

- klare Definition des Adressatenkreises und der Zulassungsbedingungen (Vorwissen, Niveau)
- klare Bezeichnung des Angebots (Vertrag mit den Teilnehmenden!), schriftlich detailliertes Curriculum
- aktivierende Lehrmethoden, Einbezug der Teilnehmenden, Erfahrungsaustausch
- Mitgestaltungsmöglichkeit
- entsprechende Grundhaltung der Lehrenden gegenüber den Teilnehmenden
- Antworten auf Fragen, auch nach dem Kurs

- Unterstützung in Form von Kursdokumentation, Kontakten, Beurteilung von Arbeiten, Beratung usw.
- Kritik ernst nehmen und beachten (Evaluation)

2. Inhalte und Vermittlung auf hohem Niveau

Die universitären Weiterbildungsveranstaltungen entsprechen dem aktuellen Stand des Wissens und Könnens in der Wissenschaft und der Didaktik der Erwachsenen-bildung. Die Inhalte werden unter Einbezug neuer Lehr-Lern-Formen stoff- und adressatengerecht vermittelt.

Neben der Weitergabe unmittelbar umsetzbaren Wissens und Könnens bietet die universitäre Weiterbildung Raum für die Vermittlung von Orientierungswissen, für Reflexion und Diskussion sowie für das gemeinsame Entwickeln neuer Ideen und Lösungen. Wegweisend ist eine Kultur des Dialogs.

Beispiele von Massnahmen zur Unterstützung der obigen Grundsätze:

Im Verantwortungsbereich der Hochschulen / Rektorate:

- wissenschaftliche Verantwortung einer Hochschuleinrichtung oder eines wissenschaftlichen Gremiums

Im Verantwortungsbereich der Weiterbildungsstellen:

- Pilotprojekte neue Lehr-Lern-Formen
- interdisziplinäre, interuniversitäre und internationale Kooperationen sowie Kooperationen zwischen Hochschulen und der ausseruniversitären Praxis
- Standards für Kurslokale
- Standards für Kursdokumentationen
- Standards für Unterrichtsmedien
- Coaching/Intervision/Beratung und (fach-)didaktische Unterstützung/Beratung der Lehrenden
- Evaluation, auch des Nutzens / Transfers

Im Verantwortungsbereich der Programmleitungen / Lehrpersonen:

- schriftlich vorliegendes, detailliertes Curriculum (Abstimmung von Lernzielen, Lerninhalten, Art der Vermittlung und Dauer der Veranstaltung)
- Anwendung neuer Lehr-Lern-Formen
- Auswahlkriterien für die Lehrenden
- eine hauptverantwortliche Person bei mehreren Lehrpersonen
- Einbezug von Fachleuten aus der Praxis
- Präsentieren von Praxisprojekten

3. Qualifizierte Lehrpersonen

Die Lehrenden in der universitären Weiterbildung stammen sowohl aus den Hochschulen wie aus der ausseruniversitären Praxis. Sie sind fachlich, didaktisch und sozial qualifiziert. Sie sind offen für Interdisziplinarität und verfügen über die nötigen Praxiskenntnisse. Ihre Qualifizierung und ihre eigene Weiterbildung werden durch die Hochschulen systematisch unterstützt.

Beispiele von Massnahmen zur Unterstützung der obigen Grundsätze:

Im Verantwortungsbereich der Hochschulen / Rektorate:

- attraktive Rahmenbedingungen für Lehrpersonen setzen (Entschädigung, Entlastung, Lehrdeputat, Unterstützung u. ä.)
- Wahl neuer Dozentinnen und Dozenten

Im Verantwortungsbereich der Weiterbildungsstellen:

- Qualifizierungsmassnahmen, gemeinsame WB-Angebote (AdA) der CH-Hochschulen
- Evaluation der Lehrleistung
- Coaching/Intervision/Beratung der Lehrenden durch die WBS, logistische und pädagogische Unterstützung
- interuniversitäre Kooperation

Im Verantwortungsbereich der Programmleitungen / Lehrpersonen:

- Auswahlkriterien für die Lehrenden
- Einbezug von Fachleuten aus der ausseruniversitären Praxis
- beim Einsatz mehrerer Lehrpersonen wird eine hauptverantwortliche Person bezeichnet, die den roten Faden garantiert; vorgängige Absprachen sind unerlässlich
- Kooperationen, insbesondere mit Praxisvertretern
- periodische Überprüfung der Lehrengagements

4. Qualitätspflege und attraktive Dienstleistungen

Die Hochschulen als etablierte Bildungseinrichtungen stehen für die Qualität der universitären Weiterbildung und deren Transparenz ein. Sie evaluieren laufend ihre Tätigkeiten und sorgen - in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Verwaltung, Berufs- und Fachverbänden, andern Hochschulen, gesellschaftlichen Institutionen usw. - für eine kontinuierliche Aktualisierung des Angebots.

Die universitäre Weiterbildung zeichnet sich durch kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen aus: kompetent, umfassend, flexibel, freundlich.

Beispiele von Massnahmen zur Unterstützung der obigen Grundsätze:

Im Verantwortungsbereich der Hochschulen / Rektorate:

- Ermöglichung kundenfreundlicher Verfahren für die finanzielle Abwicklung von Veranstaltungen, die Einzahlung von Kursgeldern und die Auszahlung von Honoraren
- Zugänglichmachen von geeigneten Kurslokalen

Im Verantwortungsbereich der Weiterbildungsstellen:

- Standards für Ausschreibung (z. B. Leistungen sichtbar machen)
- Übersicht SWISSUNI, Information über die Angebote mittels neuer Technologien
- standardisierte Evaluation
- kundenfreundliche Anmeldungs-, Annullierungs- und Zahlungsbedingungen
- klare und schnelle Auskünfte (Telefon und Korrespondenz), Büroöffnungszeiten
- effiziente Kommunikation: präzise und schnell
- angenehme und gut ausgerüstete Kurslokale (Standards)
- adäquate und anerkannte Kursbescheinigungen
- Checklisten etc. für Abläufe
- Weiterbildung des Personals
- Vertrieb von Berichten

Im Verantwortungsbereich der Programmleitungen / Lehrpersonen:

- Zwischen- und Schlussberichte, evaluationsgestützt
- Referenzen und Teile der Evaluationsergebnisse offenlegen
- Kundenpflege (z. B. Apéro, Verpflegung, evtl. Reservation Unterkunft, follow up)
- persönliche Beratung und Betreuung, auch nach dem Kurs

Von der Weiterbildungskommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz am 22. November 1996 in Bern gutgeheissen.

*Universität Basel, Koordinationsstelle für
Weiterbildung*

Universität Freiburg, Weiterbildungsstelle

*Universität Bern, Koordinationsstelle für
Weiterbildung*

*Université de Genève, Service de la formation
continue*

*Hochschule St. Gallen, Koordinationsstelle für
Weiterbildung*

EPFL, Service academique, Formation continue

ETH Zürich, Zentrum für Weiterbildung

*Université de Lausanne, Service de la formation
continue*

Universität Zürich, Fachstelle für Weiterbildung

Université de Neuchâtel, Formation continue